

Eidg. Departement des Inneren EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Leistungen
3003 Bern

Abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bern, 13. Juni 2017

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der SGB unterstützt den Eingriff des Bundesrates in die Tarifstruktur TARMED. Damit hat der Bundesrat von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht. Dieser Eingriff wurde notwendig, weil die aktuell gültige TARMED-Version nur noch bis Ende 2017 Gültigkeit hat und innert nützlicher Frist von den Tarifpartnern keine gemeinsam getragene Tarifrevision erzielt werden konnte.

Die vorgeschlagenen Anpassungen in der Tarifstruktur für ärztliche Leistungen (TARMED) unterstützt der SGB. Im Vordergrund der Anpassungen stehen Änderungen bei medizinischen Leistungen, die aktuell als übertarifiert erachtet werden. Sie treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Es liegt im Interesse der Versicherten, dass der Bundesrat von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht und in die Tarifstruktur eingegriffen hat. Damit konnte ein vertragsloser Zustand ab 1. Januar 2018 verhindert werden. Die Anpassungen im Bereich der überteuerten Tarife wirken kostendämpfend, was im Interesse der Prämienzahlenden liegt. Generell zu beachten ist bei den vorgeschlagenen Tarifanpassungen allerdings, dass die Versorgungssicherheit für alle Grundversicherten und die Behandlungsqualität, insbesondere bei Kindern, chronisch- und psychisch-kranken Personen, gewährleistet bleibt.

Der SGB unterstützt auch die festgelegte Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen. Allerdings bleibt für Pflegeheimbewohner der Zugang zur Physiotherapie erschwert, da in Pflegeheimen keine Domizilbehandlungen verrechnet werden können. Ob jemand zuhause oder in einem Pflegeheim lebt und nicht mobil ist, sollte für die Wegentschädigung der Physiotherapie keine Rolle spielen. Der SGB ist der Auffassung, dass diese Hürde beseitigt werden sollte.

Auch im Bereich der Physiotherapie arbeiten die Tarifpartner seit mehreren Jahren an einer Revision der Tarifstruktur. Auch sie konnten bis heute keine gemeinsame Vereinbarung erzielen. Der Bundesrat hat deshalb die bis 31. Dezember 2017 geltende Tarifstruktur überprüft und angepasst mit dem Ziel, deren Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorgaben im Tarifbereich zu verbessern. Dabei sind Vorschläge der Tarifpartner eingeflossen. Der Eingriff des Bundesrates war auch hier

notwendig, um einen tariflosen Zustand zu verhindern. Das liegt im Interesse der Versicherten und wird vom SGB unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin